

Gotthold Ephraim Lessing, Ludwig Feuerbach, Max Horkheimer

Brigitte Schütt-Striemer

**Die kulturelle und politische
Wirksamkeit des Begriffs der
Zurechnungsfähigkeit für die
Personalität des Einzelnen sowie für die
Gesellschaft im Allgemeinen**

**bei Gotthold Ephraim Lessing,
Ludwig Feuerbach, Max Horkheimer**

Verlag Traugott Bautz

**Bibliografische Information Der Deutschen
Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2005
ISBN 3-88309-325-4

1	Vorwort	7
2	Einleitung	8
3	Einführung.....	11
3.1	Definition: Zurechnungsfähigkeit.	11
3.2	Lessing	18
3.2.1	Einführung.....	18
3.2.2	Allgemeines.....	19
3.2.3	Wahrheit	21
3.2.4	Vernunft	22
3.2.5	Selbstmord.....	25
3.2.6	Menschen- und Gesellschaftsutopie.	28
3.2.7	Bekenntnis.....	38
3.3	Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus.....	40
4	Hauptteil.....	43
4.1	Feuerbach	43
4.1.1	Vorwort	43
4.1.2	Einleitung	44
4.1.3	Existenz	52
4.1.4	Geschichte	55
4.1.4.1	Bestimmung des Menschen in Natur, Staat und Zeit.....	55
4.1.5	Philosophie.....	64
4.1.6	Geschichtliche Dialektik - durch Bedürfnisse, Mangel, Zweck. 66	
4.1.6.1	Bedürfnisse	66
4.1.6.2	Mangel.....	68
4.1.6.3	Zweck	70
4.1.7	Moral	72
4.1.7.1	Mitleid als Grundlage der Moral	74
4.1.8	Handlung	76
4.1.9	Glückseligkeitstrieb.....	77
4.1.10	Wille.....	78
4.1.11	Gattung/ Individuum/Ich und Du	82
4.1.11.1	Gattung	82
4.1.11.2	Individuum.....	84
4.1.11.3	Ich und Du	87
4.1.12	Kategoriale Bestimmungen	89
4.1.12.1	Sinnlichkeit	89
4.1.12.2	Wahrheit	90
4.1.12.3	Liebe	90
4.1.12.4	Empfindung	91
4.1.12.5	Vernunft.....	91
4.1.12.6	Freiheit.....	93
4.1.12.7	Selbstbewußtsein	93
4.1.13	Selbstmord.....	94
4.1.14	Schluß.....	100
4.2	Horkheimer	102
4.2.1	Einleitung	102

4.2.2	Kritische Theorie	114
4.2.3	Die verwaltete Welt.....	122
4.2.4	Mangel.....	126
4.2.5	Humanität	128
4.2.6	Individuum / Gattung	130
4.2.7	Freiheit / Vernunft.....	134
4.2.8	Wahrheit	146
4.2.9	Moral / Mitleid	151
4.2.10	Wille / Handlung	154
4.2.11	Selbstmord.....	162
4.2.12	Geschichte	166
4.2.13	Psychologie	169
4.2.14	Religion	175
4.2.14.1	Trauer.....	178
4.2.15	Wir.....	179
4.2.15.1	Racket	179
4.2.15.2	Identifikation.....	181
4.2.15.3	Solidarität.....	184
4.2.16	Schluß.....	186
5	Schluß.....	196
6	Anhang	198
6.1	Die wichtigsten Lebensdaten von	198
6.1.1	Lessing	198
6.1.2	Feuerbach	202
6.1.3	Horkheimer.....	205
6.1.3.1	Frankfurter Schule	208
6.2	Sigeln	210
6.3	Literaturverzeichnis.....	211
6.3.1	Gotthold Ephraim Lessing.....	211
6.3.2	Ludwig Feuerbach.....	212
6.3.3	Max Horkheimer	213
6.3.4	Literatur zum Kontext	214

1 Vorwort

Beweggrund für die neuerliche Veröffentlichung meiner Dissertation von 1998 ist der Vorstoß von Seiten der Wissenschaft den ‚Freien Willen‘ als eine Illusion, ein romantisches Konzept zu bezeichnen. Der ‚Freie Wille‘, im meinem Verständnis die Zurechnungsfähigkeit, ist in den Augen der Neurobiologen ein Hirngespinnst, daß nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Der Mensch wird danach allein von seinen vegetativen Strukturen, von Aminosäuren und seinen Genen gesteuert. Dieser einseitigen Auffassung vom Menschen als einem, wenn auch mit großer Anpassungsfähigkeit ausgestatteten, nur animalischem Wesen, will ich meine Überzeugung von den humanistischen, das ist für mich immer ein mit ‚Freiem Willen‘ ausgestatteter Mensch, entgegensetzen. Dazu kurz aus meiner Definition der Zurechnungsfähigkeit (Freier Wille):

„Diese Zurechnungsfähigkeit setzt ein Wollen voraus, das sich durch eigene Überlegungen und Freiwilligkeit auszeichnet. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, so meine ich von Unzurechnungsfähigkeit sprechen zu können. Die Folgerung aus dem Gesagten ist, daß ich jedem Menschen in diesem Sinne Zurechnungsfähigkeit, also Willensfreiheit, zugestehe, damit der Satz gilt, 'der Mensch hätte auch anders handeln können'.“

Ohne einen in diesem Sinne vorhandenen ‚Freien Willen‘ wäre eine menschliche Gesellschaft, nach meiner Überzeugung, nicht denkbar. Es liegt auf der Hand, nur wenn der Einzelne sein eigenes Handeln auch bewußt steuern kann, ist es möglich, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Ohne diese Verantwortlichkeit des Menschen ist die freiheitlich, demokratische Grundordnung mit ihrem bestehenden Rechtssystem und einem geordneten, ‚solidarischem‘ Miteinander, eine Schimäre.

2 Einleitung

Diese Arbeit befaßt sich mit der Frage, in wie weit es für die Moderne gilt, daß die Zurechnungsfähigkeit die Voraussetzung für menschliches Handeln ist. Für mich ist der Mensch ohne sie nur ein bewußtloser Teil der Natur, der weder Freiheit noch Verantwortungsbewußtsein für 'sich' und 'Andere' kennt.

In der Gegenwart weigern wir uns Zurechnungsfähigkeit zu übernehmen, denn Zurechnungsfähigkeit meint schlechthin auch immer Verantwortung. Dessen ungeachtet ist der Anspruch auf freien Willen gegeben als ein Prinzip des nur auf sich gestellten atomisierten Individuums. Hier geht es um die Einsicht von Veränderung, meint die Übernahme der Verantwortung, im Sinne der Zurechnungsfähigkeit, von Seiten des Einzelnen für sich, logische Folgerung: Modifikation im 'Gesellschaftlichenganzen'. Es mag von mir vermessen klingen, darauf zu beharren die Zurechnungsfähigkeit eines jeden Menschen zu behaupten, sich nicht mit dem Argument der 'Sachzwänge' von Seiten der Kritiker, die damit ihre Handlungen oder Nichthandlungen begründen, zu begnügen. Dabei bedeutet Zurechnungsfähigkeit zu behaupten schlechthin gegen den Strom schwimmen. Letztendlich geht es jedoch um das Verhältnis der Anforderung und des Anspruchs der bürgerlichen Verhältnisse, die jedes Individuum gegen sich selbst und gegenüber der Gesellschaft hat. Es ist die Frage: sind diese noch einmal zu reformulieren oder bleiben sie schlechterdings in der Unvereinbarkeit verhaftet. Unvereinbarkeit meint hier das Tragische, das Folgeschwere, das Verhängnisvolle unserer Zeit und damit das Ende zumindest des bürgerlichen Zeitalters mit seiner anfänglichen Forderung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Diese Analyse umfaßt die Zeitspanne vom Anfang bis zum Ende der Moderne, Moderne als Industriezeitalter, wobei das Ende des Industriezeitalters gleichzeitig der Anfang von etwas neuem ist, deren Zeuge wir heute sind, der 'Kommunikationsgesellschaft'.

Ich habe die Hoffnung, daß es sich nur um eine Übergangsphase handelt, die im Verlauf der Zeit nicht das Ende der bürgerlichen Gesellschaft bedeutet, will sagen, deren Erneuerung.

Als Stützpfiler der Untersuchung dienen Gotthold Ephraim Lessing als Chronist des Anfangs und zwar des politischen Umbaus von der feudalen zur bürgerlichen Welt. Hier werden die Grundlagen sowohl der politischen Systeme als auch des alles beherrschenden

Kapitalismus gelegt, einsetzend im 17. Jh. in England mit der Parlamentarisierung des politischen Systems durch die „Glorreiche Revolution“, sowie durch die Amerikanische Revolution von 1763, die Französische Revolution von 1789, sowie durch die seit Ende des 18. Jh. beginnende Industrielle Revolution. Sie bestimmen im 19. Jh. und im ausgehenden 20. Jh. die gesellschaftliche wie ökonomische Entwicklung der ganzen Welt.

Das 19. Jh. verändert alle europäischen Staaten; das Feudalsystem wird in den einzelnen Staaten, spätestens nach dem Ende des 1. Weltkriegs 1918, von einem parlamentarischen System abgelöst; gleichzeitig, infolge der industriellen Revolution, die alteuropäische Agrargesellschaft. Gesamtgesellschaftlich dominiert das Bürgertum bei gleichzeitiger Herausbildung von einer selbstbewußten Industriearbeiterschaft. Zeitgenosse der Übernahme der Macht durch das Bürgertum und des Beginns des Industriezeitalters ist Ludwig Feuerbach.

Im 20. Jh. bildet sich der bürokratisierte Massenstaat heraus, indem es zu starken ökonomischen und politischen Verwerfungen kommt. In vielen europäischen Staaten übernehmen Faschisten die Regierungsgewalt bei gleichzeitiger Unterdrückung politischer Gegner. Am perfidesten üben in Deutschland die Nationalsozialisten die politische Macht aus. Ökonomisch wird das Bürgertum innerhalb dieser Staaten gestärkt, die Organisationen der Arbeiterschaft werden verboten. Damit verliert die Industriearbeiterschaft ihre Mitbestimmung innerhalb der Betriebe. In der UdSSR errichtet zur gleichen Zeit Stalin ein bürokratisches Terrorregime, in dem jedes Individuum, damit auch jeder Arbeiter, unterdrückt wird. Nach der Befreiung vom Faschismus 1945, zumindest in den meisten Staaten Europas, und dem Zusammenbruch der kommunistischen Staaten 1989/90, verändert der Kapitalismus sowohl politisch als auch ökonomisch das Antlitz der Welt. Außerdem sind wir Zeuge einer gigantischen Umwandlung der gesamten Gesellschaft, in die so genannte `Kommunikationsgesellschaft`. Max Horkheimer ist bis zu seinem Tode sowohl Zeuge der größten Barbarei der bürgerlichen Gesellschaft, als auch des bereits aufkommenden größten Triumphes, der Wendezeit.

Heute sind wir beteiligt am Umbau dieser neuen Wendezeit, in der die gesamte Gesellschaft, die sich durch den Siegeszug des Kapitalismus auf der gesamten Welt, von einer industriellen Gesellschaft in eben diese so genannte `Kommunikationsgesellschaft` entwickelt, ein Novum der Geschichte. Wir befinden uns wiederum, wie schon Lessing, in einer Umbruchphase, wobei ich der Auffassung bin, daß

es sich nicht um die Ablösung der bürgerlichen Gesellschaft, sondern nur um den Anfang einer neuen Phase dieser Gesellschaftsform handelt, schlechthin besteht aber auch, wie in jeder Wendezeit, die Möglichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung von anderen Formen, im Spannungsfeld zwischen Aufbruch des befreiten Individuums und dem entpolitisierten, verwalteten Individuum im Horkheimerschen Sinne.

Eine detailliert Untersuchung, ob die neue aufsteigende Gesellschaft nur ein neuer Abschnitt der bürgerlichen Gesellschaft oder andere Gesellschaftsform beinhaltet, kann nur auf dem Felde einer neuen Analyse geleistet werden, die hier nicht vorgenommen wird. Dennoch wird als Zeitzeuge Pierre Bourdieu zu Wort kommen.

3 Einführung

3.1 Definition: Zurechnungsfähigkeit.

Die Frage nach der Willensfreiheit ist nicht nur ein zentrales Problem an dem sich die Fäden aus allen sachlichen Disziplinen innerhalb der Philosophie kreuzen, wobei die „Philosophie seit Platon von Politik nicht zu lösen (ist), und wir dürfen ... uns ... ihrer Einheit auch heute gewiß sein“, so Max Horkheimer 1952 in dem philosophischen Aufsatz 'Zum Begriff der Vernunft'¹, sondern eine immerwährende (perennis) Frage², an die, aus heutiger Sicht, die Überlebensfrage der Menschheit gebunden ist, d.h. sie wird schlechterdings zu einer politischen Kategorie. Dabei kennzeichnet Willensfreiheit „den Menschen als ens liberum im Unterschied zu Tier und Pflanze ... (sie) ist wesentlich Selbstbestimmung, die sich in Wahl, Entscheidung und Ausführung des Entschlusses verwirklicht.“³ Ihre Ausprägung liegt im `geschichtlichen Werden` des Menschen, d.h. durch Erziehung und Selbsterziehung kann sie zur Blüte, zur höchsten Form gelangen. Hierbei ist zu beachten, daß die Möglichkeit zur Freiheit im Willen liegt, Wille ohne Freiheit ist kein Wille. Freiheit und Wille sind immer etwas, was bewegend und bewegt ist. Durch diese dialektische Bewegung entsteht Handlung.

Da die Kategorie der Zurechnungsfähigkeit von der Tradition her hinlänglich bekannt ist, beschränke ich mich eingangs auf eine kurze geschichtliche Analyse. Ein zweiter Schritt wird sein, den Begriff der Zurechnungsfähigkeit zu formulieren, meint hier eine Erweiterung des Begriffs zu präsentieren.

Die Diskussion über die freie Entscheidung hinsichtlich der sittlichen Bestimmung findet sich in der antiken Literatur, so wie in der Philosophie der griechischen Aufklärung, z.B. bei Platon und Aristoteles. Für Platon werden durch das jeweilige Wissen von der Idee des Guten, die Handlungen des Menschen geleitet⁴. Anders bei

¹ HGS 7, hier: Philosophisches, daselbst: Zum Begriff der Vernunft (1952), S. 35.

² s.a. Windelband, Wilhelm, Über Willensfreiheit, Tübingen 1905, Erste Vorlesung.

³ Die Religion in Geschichte und Gegenwart., Handwörterbuch für Theologie u. Religionswissenschaft, hrsg. von Kurt Galling. - 3. völlig neu bearb. Aufl., ungekürzte Studienausgabe - Tübingen 1986, (RGG), Sechster Band, S. 1719.

⁴ „*Menon*: So dünkt mich denn, o Sokrates, Tugend zu sein, wie der Dichter sagt, 'sich freuen am Schönen und es vermögen'. Und

Aristoteles: „Denn überall wo es in unserer Macht steht zu handeln, da steht es auch in unserer Macht nicht zu handeln“⁵.

Die Willensfreiheit in ihrer religiös-sittlichen Bedeutung:

Für Augustinus⁶ ist die menschliche Bestimmung das Göttliche. Der Mensch will immer das Gute, das Böse ist unbewußtes, nicht schuldhaftes Verfehlen der menschlichen Bestimmung. Während bei Thomas von Aquin der Mensch nur einhergehen kann mit der freien Möglichkeit des Tuns und des Denkens. Diesbezüglich ist der Mensch als Verunftwesen notwendig auch frei und mit Willensfreiheit ausgestattet,⁷. Bei Erasmus von Rotterdam und Martin Luther sei auf die Kontroverse über die Willensfreiheit verwiesen.⁸ Es ist ein Streit

dies nenne ich Tugend, daß man dem Schönen nachstrebend vermöge, es herbeizuschaffen.
Sokrates: Meinst du mit dem, der dem Schönen nachstrebt, einen Streber des Guten?
Menon: Ganz eigentlich.

Sokrates: Glaubst du denn also, Menon, daß jemand, das Böse kennend, daß es böse ist, es dennoch begehrt?
Menon: Allerdings

Sokrates: Offenbar also begehren jene, welche es nicht erkennen, schon nicht mehr das Böse; sondern das vielmehr, was sie für gut halten, es ist aber eben böse, so daß die, welche das Böse nicht erkennen, sondern glauben, es sei Gutes, offenbar das Gute begehren. Oder nicht?
Menon: Diese scheinen ja wohl.

Sokrates: Also, o Menon, will auch niemand das Böse, wenn er doch nicht ein solcher sein will. Denn was hieße wohl anders elend sein als dem Bösen nachstreben und es erlangen?
Menon: Du scheinst recht zu haben, Sokrates, und niemand will das Böse.

Platon, Werke in acht Bänden (griechisch und deutsch) hrsg. von Gunther Eigler, Darmstadt 1977, Band 2, hier: Menon, 77b - 77c; 77e; 78a - 78b, S. 527f.

⁵ Aristoteles, Werke in deutscher Übersetzung, hrsg. von Hellmut Flashar, Band 6 Nikomachische Ethik Berlin 1983, Aristoteles Nikomachische Ethik übersetzt und kommentiert von Franz Dirlmeier, Buch III, Kapitel 7, 1113b/11-12, S. 54.

⁶ s.u.a. De Libero Arbitrio/Retractiones.

⁷ „et pro tanto necesse est quod homo sit liberi abitrii ex hoc ipso quod rationalis est“. in: Thomas von Aquin, vollständige, ungekürzte deutsch - lateinische Ausgabe der Summa Theologica, 1. Band, Salzburg - Leipzig 1939, quaestio 83.

⁸ s.u.a. Erasmus: De Libero Arbitrio, Hyperaspistes; s.u.a. Luther: De Servo Arbitrio.

über die Willensfreiheit in der katholischen wie in der protestantischen Lehre; ein unüberbrückbarer Dissens über den `libertatem arbitrium`.

Erstmalig erklärt Hobbes den Menschen als ein Wesen mit natürlichen individuellen Freiheitsrechten. Er begründet damit den modernen Begriff des Politischen, der seitdem aus der Diskussion nicht mehr wegzudenken ist. Für Hobbes ist „das natürliche Recht, ... die Freiheit eines jeden, seine eigene Macht nach seinem Willen zur Erhaltung seiner eigenen Natur, das heißt seines eigenen Lebens, einzusetzen und folglich alles zu tun, was er nach eigenem Urteil und eigener Vernunft als das zu diesem Zweck geeignetste Mittel ansieht“⁹. Dazu kommt, daß aus Vernunftgründen und um die eigene Freiheit zu erhalten, jeder an einem allgemeinen Frieden interessiert ist. Dies entspricht dem biblischen Gesetz: „Was ihr wollt, daß euch andere tun sollen, das tut ihnen“¹⁰.

Bei Kant wird die Willensfreiheit zu einer sittlichen Kategorie, die für ihn auch für das politische Handeln verbindlich ist. Dies bedeutet „die Befugnis, keinen äußeren Gesetzen zu gehorchen, als zu denen ich meine Bestimmung habe geben können“¹¹. Er unterscheidet zwischen äußerlichen und innerlichen Handlungen „...dennoch aber“, ist der Mensch „als freihandelndes Wesen (welches seinen vom äußern Einfluß unabhängigen Willen hat, der dem erstern vielfältig zuwider sein kann), der Zurechnung fähig;“¹². Äußerliche Handlung kann niemals frei sein, da deren Kausalität den Naturgesetzen unterworfen ist. Jede Innerlichkeit von Erfahrung dagegen entsteht durch uns selbst, soll heißen durch unsere mittels Vernunft begründeten Handlungen. Wir sind Ursache dieser Handlung und damit für sie verantwortlich. In seiner bekannten Schrift „Was ist Aufklärung?“ heißt es „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“

⁹ Hobbes, Thomas, Leviathan, hrsg. und eingeleitet von Prof. Dr. Iring Fetscher, Übersetzung Walter Euchner, Frankfurt, Neuwied und Berlin 1966, S. 99.

¹⁰ Hobbes, ebenda, S. 100.

¹¹ Kant, Immanuel, Gesammelte Schriften, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. VII, Berlin 1942, 350 Anm.

¹² Kant, Werke in zehn Bänden, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1968, Band 9, hier: Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche der Theodizee, S. 115, A 211/212.

ist also der Wahlspruch der Aufklärung."¹³ Für Kant gilt: der Mensch verfügt über Willensfreiheit, er nennt Kriterien, die zu diesem Begriff gehören.

Hegel unterscheidet nicht wie Kant zwischen äußerlichen und innerlichen Handlungen. Für ihn gibt es einen subjektiven Willen, in dem sich beide Seiten finden. Dieser Wille entsteht durch das Selbstbewußtsein, das nur im Bezug zum Anderen entsteht, „das Selbstbewußtsein erreicht seine Befriedigung nur in einem anderen Selbstbewußtsein“¹⁴. Er spricht von einem Selbstbewußtsein des sozialen Miteinanders, das nur durch die 'Handlung' entstehen kann. Es geht ihm hier nicht um ein Selbstbewußtsein, das seine Inhaltlichkeit in der Religion hat, also dort, wo der Geist, durch ein kontemplatives Schauen auf Gott, sich auf sich selbst bezieht. Noch einmal zusammengefaßt, das Selbstbewußtsein der Aufklärung, das einen gesellschaftlichen Ursprung hat, ist ein anderes als das der Religion. Ein Mensch zeigt durch sein Handeln in der Welt, wie er zu dieser Welt steht. „Die Handlung ist die klarste Enthüllung des Individuums, seiner Gesinnung sowohl als auch seiner Zwecke; was der Mensch im innersten Grunde ist, bringt sich erst durch sein Handeln zur Wirklichkeit, und das Handeln, seines geistigen Ursprungs willen, gewinnt auch im geistigen Ausdruck, in der Rede allein seine größte Klarheit und Bestimmtheit.“¹⁵

Für Ernst Tugendhat umfaßt der Begriff 'Zurechnungsfähigkeit', die Grundvoraussetzungen aller Formen von Willensfreiheit. Tugendhat formuliert in seinem Aufsatz „Der Begriff der Willensfreiheit“: „Mit Zurechnungsfähigkeit, ist diejenige Verantwortlichkeit einer Person gemeint, derzufolge wir von ihr sagen: sie ist verantwortlich für ein bestimmtes Geschehen bzw. Nichtgeschehen, es ist ihr zuzurechnen, es lag an ihr, daß es passiert bzw. nicht passiert ist, und darin ist immer mitgemeint: sie hätte auch anders können. Das 'Problem' der Willensfreiheit in diesem Sinn von Zurechnungsfähigkeit ist seit eh und je die Frage nach dem richtigen Verständnis des eben genannten Satzes: 'sie hätte auch anders können'.“¹⁶ Schon bei Kant in der

¹³ Kant, ebenda, Band 9, S. 53, A 481/482.

¹⁴ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich; Werke in 20 Bänden, Werke 3, Phänomenologie des Geistes, Frankfurt am Main 1986, S. 144.

¹⁵ Hegel, ebenda, Werke 13, Vorlesungen über Ästhetik I, S. 285.

¹⁶ Cramer, Konrad, Theorie der Subjektivität, hrsg. von Konrad Cramer, Hans Friedrich Fulda, Rolf - Peter Horstmann, Ulrich Pothast, Frankfurt am Main 1990, darin: Tugendhat, Ernst, Der Begriff der Willensfreiheit, S. 373f; auch: Tugendhat, Ernst, Philosophische Aufsätze, Frankfurt/M. 1992, Der Begriff der Willensfreiheit, S. 334f.

„Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik“ findet sich der Begriff der Zurechnungsfähigkeit in Beziehung zur Handlung; „Ursprung der kritischen Philosophie ist Moral, in Ansehung der Zurechnungsfähigkeit der Handlungen.“¹⁷.

Diese Zurechnungsfähigkeit setzt ein Wollen voraus, das sich durch eigene Überlegungen und Freiwilligkeit auszeichnet. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, so meine ich von Unzurechnungsfähigkeit sprechen zu können. Die Folgerung aus dem Gesagten ist, daß ich jedem Menschen in diesem Sinne Zurechnungsfähigkeit, also Willensfreiheit, zugestehe, damit der Satz gilt, 'der Mensch hätte auch anders handeln können'.

Ein weiteres Attribut zur Beurteilung einer Handlung: jede Tat eines Menschen ist daran zu messen, ob er im Sinne dieser Zurechnungsfähigkeit, freiwillig, in sozialer Verantwortung für den Anderen, im Rahmen der Vernunft, handelt. Die Zuerkennung einer so verstandenen Zurechnungsfähigkeit gilt für alle Menschen. Daraus folgere ich, daß die Berufung auf Sachzwänge den Einzelnen nicht von seiner sozialen Verantwortung entbindet, sondern daß er, im Rahmen dieser von mir so definierten Zurechnungsfähigkeit, bei jeder Handlung, immer das Wohl des Anderen und somit der Gesellschaft berücksichtigen müßte.

Im gesellschaftlichen wie im religiösen Leben unterliegt das einzelne Individuum in seiner Zurechnungsfähigkeit unter Umständen einem Auseinanderfallen des "Könnens" und des "Sollens", wobei es auch hier gilt, daß jeder Mensch in völliger Freiwilligkeit sozial verantwortlich für den Anderen handeln kann, kurzum: eine Dialektik von Freiheit und Notwendigkeit; Freiheit im Sinne von `selbstbestimmter` Handlung - Notwendigkeit im Sinne von `vernunftgemäßen` Handeln. Diese so verstandene Dialektik, zeigt schon Lessing in seinem „Nathan den Weisen“:

„Derwisch:

Zwar wenn man muß -

Nathan:

Muß! Derwisch! - Derwisch

muß?

Kein Mensch muß müssen,
und ein Derwisch müßte?

¹⁷ Kant, Gesammelte Schriften, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XX, Berlin 1942, hier: Lose Blätter zu den Fortschritten der Metaphysik, S. 335.

Was müßt' er denn?
 Derwisch:
 Warum man ihn recht bittet,
 Und er für gut erkennt: das
 muß ein Derwisch.
 Nathan:
 Bei unserm Gott! da sagst
 du wahr. -"¹⁸

Skeptiker werden behaupten, aus dieser Notwendigkeit heraus sei es nicht mehr möglich, den Satz zu vertreten 'der Mensch hätte auch anders handeln können'; der Satz habe keine Relevanz mehr. Hier muß ich widersprechen, weil der Mensch sich jeder im Sinne seiner Vernünftigkeit notwendigen Handlung entziehen kann. Max Horkheimer erklärt dazu, daß der Mensch „auf Grund ... (seiner) Erkenntnis in allem Ernst" handelt, dies „heißt nicht, daß sie (die Erkenntnis) eindeutig ein Handeln vorschreibt"¹⁹.

Ein unerläßliches 'Novum' heute ist die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Zukunft d.h. die Zukunft als Kriterium jeder Handlung, damit das 'Leben', Leben in umfassenden Sinne gemeint, auf dieser Erde möglich bleibt. Es erscheint mir gerade in Bezug auf dieses 'Novum' wichtig noch einmal zu behaupten, daß jeder Mensch in völliger Freiwilligkeit sozial verantwortlich für die Zukunft handeln kann, soll heißen 'in meinem Sinne' handeln muß.

Ist Handlung in diesem Sinne nicht auch eine Gewissensfrage? so von Kritikern meiner These vernehmbar. Ich antworte denen gleich mit einer Verneinung, die ich begründen werde.

Zurechnungsfähigkeit meint schlechthin immer vernunftgemäßes Handeln, während das Gewissen von Gefühlen geleitet wird. In diesem Sinne hat jeder Mensch ein Gewissen, das aber unterschiedlich, je nach historischen und schichtenspezifischen Gegebenheiten, ausgeprägt ist. Karl Marx 1848: „... das Gewissen hängt mit dem Wissen und der ganzen Daseinsweise eines Menschen zusammen. Ein Republikaner hat ein anderes Gewissen als ein Royalist, ein Besitzender ein anderes Gewissen als ein Besitzloser, ein Denkender ein anderes als ein Gedankenloser... Das 'Gewissen' der

¹⁸ LGW 2, S. 339f.

¹⁹ HGS 7, hier: Philosophisches, daselbst: Ideologie und Handeln (1951), S. 19.

Privilegierten ist eben ein privilegiertes Gewissen."²⁰ Ludwig Feuerbach: „Das Gewissen ist der alter ego, das andere Ich im Ich. So ist der Vater das Gewissen des Sohnes - was würde mein guter Vater dazu sagen, wenn ich das täte? -, der Freund das Gewissen des Freundes, der Lehrer das Gewissen des Schülers, der Jude, nicht der Mensch überhaupt, nicht die Goyim, die Nichtjuden, das Gewissen des Juden, der Grieche, nicht der Barbar, das Gewissen des Griechen."²¹ Dasselbe psychologisch betrachtet und genauer beschrieben, findet man bei Freud u.a. in seiner Abhandlung „Totem und Tabu“ und in seinen „Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse“. „Totem und Tabu“: „Gewissen ist die innere Wahrnehmung von der Verwerfung bestimmter in uns bestehender Wunschregungen; der Ton liegt aber darauf, daß diese Verwerfung sich auf nichts anderes zu berufen braucht, daß sie ihrer selbst gewiß ist.“²² Aus diesem Grunde entsteht „das Gewissen auf dem Boden einer Gefühlsambivalenz aus ganz bestimmten menschlichen Relationen,“²³ kurzum: Gewissen ist ein Zusammenspiel von Empfindungen, folglich verfügt der `Privilegierte über privilegierte Empfindungen`. In Analogie zu „Totem und Tabu“ die „Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse“: „Die selbstbeobachtende Instanz kennen wir als den Ichensor, das Gewissen; sie ist dieselbe, die nächtlicherweile die Traumzensur ausübt, von der die Verdrängungen gegen unzulässige Wunschregungen ausgehen. Wenn sie beim Beobachtungswahn zerfällt, so deckt sie uns dabei ihre Herkunft auf aus den Einflüssen von Eltern, Erziehern und sozialer Umgebung, aus der Identifizierung mit einzelnen dieser vorbildlichen Personen.“²⁴

Entsprechendes bei Max Horkheimer: „die Ausbildung des Gewissens, dessen Anlage in jedem ist, (hängt) weitgehend vom Schicksal der Kindheit ab. Was aus dem Innern eines Menschen spricht, ... wurde ihm in der Familie eingepflanzt.“²⁵

Noch einmal den Kritikern zum Trotz: das Gewissen ist für mich keine maßgebliche Kategorie und Prämisse der Zurechnungsfähigkeit, allein nur die Vernunft!

²⁰ MEW 6, hier: Prozeß gegen Gottschalk und Genossen, Berlin S. 129f.

²¹ FGW 7, Theogonie (1857), Berlin 1985, hier: Das Gewissen und das Recht, S.137.

²² FrGW IX, Totem und Tabu, S. 85.

²³ ebenda.

²⁴ FrGW XI, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, S. 444.

²⁵ HGS 7, hier: Philosophisches, daselbst: Macht und Gewissen (1962), S. 158.

3.2 Lessing

3.2.1 Einführung

„Der Mensch ward zum Tun und nicht zum Vernünfteln erschaffen.“²⁶

„Handeln stand ihm höher als Theologie, ja als die neue, durch mathematische Formeln gekennzeichnete Wissenschaft.“²⁷

Daß ein Mensch durch sein Handeln in der Welt zeigt, wie er zu dieser Welt steht, ist Lessings innere Überzeugung. Erst Jahre später formuliert Hegel in seinen „Vorlesungen über die Ästhetik“: „Die Handlung ist die klarste Enthüllung des Individuums, seiner Gesinnung sowohl als auch seiner Zwecke; was der Mensch im innersten Grunde ist, bringt sich erst durch sein Handeln zur Wirklichkeit, und das Handeln, um seines geistigen Ursprungs willen, gewinnt auch im geistigen Ausdruck, in der Rede allein seine größte Klarheit und Bestimmtheit“²⁸.

Um mich Paul Tillich²⁹ anzuschließen ist der Kampf des 18. Jahrhunderts, einer der kritischsten, entscheidungsvollsten Epochen der Geistesgeschichte, es ist ein Kampf auf deutschem Boden, in dem das neue Lebensgefühl der bürgerlichen Gesellschaft seinen ersten und bleibenden literarischen Ausdruck findet. Der Führer in diesem Kampf und der Gestalter aus diesem Geist ist Lessing. Er verkündet als erster in Deutschland die Ideen, die erst später von einem aufgeklärten Bürgertum aufgegriffen werden und um deren Verwirklichung noch heute gekämpft wird.

Es ist hier nicht möglich, eine vollständige Analyse der Lessingschen Schriften vorzulegen; auf Grund dessen beschränke ich mich darauf,

²⁶ LGW 7, hier: Gedanken über die Herrnhuter, S. 186.

²⁷ HGS 7, hier: [Lessing und die Aufklärung] (1971), S. 254.

²⁸ Hegel, Werke 13, Vorlesungen über Ästhetik I, S. 285.

²⁹ Tillich, Paul, Gesammelte Werke, XIV Bände, Band XII, Begegnungen, hier: Lessing und die Idee einer Erziehung des Menschengeschlechts (1929), Stuttgart 1959ff. S.97.

zu klären, welche Bedeutung im Rahmen der Lessingschen Überlegungen der Zurechnungsproblematik zukommt.

3.2.2 Allgemeines

Denkt man an Lessing, so denkt man an Menschenwürde und Toleranz, an eine humanistische Welt, in der alle Menschen, gleichgültig ob Juden, Christen oder Menschen anderer Überzeugungen, gleichberechtigt leben können, an eine Welt ohne Ausgrenzung `durch Menschen von Menschen`.

Lessing, ein Streiter für Recht und Gerechtigkeit, ist frei von Nationalismen; er selbst: „Ich habe überhaupt von der Liebe des Vaterlandes (es tut mir leid, daß ich Ihnen vielleicht meine Schande gestehen muß) keinen Begriff, und es scheint mir aufs höchste eine heroische Schwachheit, die ich recht gern entbehre.“³⁰

Zwanzigjährig schreibt Lessing sein Jugenddrama „Die Juden“, in dem sich das Gesagte widerspiegelt. Den Höhepunkt seines dichterischen Schaffens, der alle seine Ideen reflektiert, erreicht er in seinem „Nathan“. Dazu Moses Mendelssohn, der nach Lessings Tod an dessen Bruder Karl schreibt: „Fontenelle sagt von Kopernikus: er machte sein neues System bekannt und starb. Der Biograph Ihres Bruders wird mit eben dem Abstand sagen können: er schrieb `Nathan den Weisen' und starb“³¹.

So wie als Urdatum der Moderne und Anfang der deutschsprachigen Philosophie die Kantische Philosophie gilt, so muß als Anfang der Moderne für die deutschsprachige Literatur die Lessingsche Literatur gelten. Lessings Maxime ist Kants Imperativ: „Sapere' aude! habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“.

In der Lessingschen Theologie- und Gesellschaftskritik findet sich die Devise des Jahrhunderts, wie sie später Kant formuliert: „Unser Zeitalter ist das eigentliche Zeitalter der Kritik, der sich alles unterwerfen muß. Religion, durch ihre Heiligkeit, und Gesetzgebung durch ihre Majestät, wollen sich gemeiniglich derselben entziehen. Aber alsdann erregen sie gerechten Verdacht wider sich und können auf unverstellte Achtung nicht Anspruch machen, die die Vernunft nur

³⁰ LGW 9, hier: Brief an Gleim, S. 185.

³¹ Mendelssohn, Moses, Gesammelte Schriften, Jubiläumsausgabe, hier: Briefwechsel III, Brief an Karl Gotthelf Lessing, Berlin, Februar 1781 (532), Bd. 13, Stuttgart - Cannstatt 1981ff., S. 7.

demjenigen bewilligt, was ihre freie und öffentliche Prüfung hat aushalten können"³².

Lessing setzt diesen Gradmesser der Kritik an alles, was das freie Subjekt unmündig halten will und seine Zurechnungsfähigkeit bestreitet, denn Aufklärung heißt für Lessing, das Subjekt als einen Fixpunkt des Erkennens, des Wollens und des Sollens zu begreifen; alles Kategorien der Moderne, dort formuliert als Selbstbewußtsein, Selbstgestaltung, Selbsterfahrung und Selbstverantwortung, kurzum: als Zurechnungsfähigkeit des Subjekts.

Er geht schlechthin mit seiner Auffassung von Aufklärung damit weiter als die meisten seiner Zeitgenossen; u.a. Georg Christoph Lichtenberg: „Aufklärung, in allen Ständen besteht eigentlich in richtigen Begriffen von unsern wesentlichen Bedürfnissen“³³.

In der neueren Zeit formulieren Horkheimer und Adorno die Doppeldeutigkeit des Begriffs der Aufklärung. „Seit je hat Aufklärung im umfassendsten Sinn fortschreitenden Denkens das Ziel verfolgt, von den Menschen die Furcht zu nehmen und sie als Herren einzusetzen.“³⁴

Die Emanzipation des Menschen steht für Lessing im Mittelpunkt, anfänglich noch eingebunden in das Bestehende, später weit darüber hinausstrebend. Der Mensch in seiner Vollendung wird das Gute um seiner selbst willen tun, schreibt Lessing in „Die Erziehung des Menschengeschlechts“: „Nein; sie wird kommen, sie wird gewiß kommen, die Zeit der Vollendung, da der Mensch, je überzeugter sein Verstand einer immer besserern Zukunft sich fühlet, von dieser Zukunft gleichwohl Bewegungsgründe zu seinen Handlungen zu erborgen nicht nötig haben wird; da er das Gute tun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind, die seinen flatterhaften Blick ehemals bloß heften und stärken sollten, die innern bessern Belohnungen desselben zu erkennen“³⁵. Hier beschränkt sich Lessing nicht nur auf die christliche Moral, sondern geht weit über sie hinaus, er beschreibt hier seine gesellschaftliche Utopie. Später wird noch einmal darauf Bezug genommen.

³² Kant, Kritik der reinen Vernunft, Hamburg 1993, Vorrede zur ersten Auflage *), S. 7. „Diese Vorrede zur ersten Ausgabe vom Jahre 1781 hat Kant bei der zweiten Ausgabe weggelassen.“ daselbst: Vorrede zur ersten Auflage, Anmerkung 1, S. 5.

³³ Lichtenbergs Werke, in einem Band, Berlin und Weimar 1982, S. 127.

³⁴ HGS 5, hier: DdA, daselbst: Begriff der Aufklärung, S. 25.

³⁵ LGW 8, § 85, S. 612.

Marx schreibt später über Lessing: „Wenn der Deutsche auf seine Geschichte zurückblickt, so findet er einen Hauptgrund seiner langsamen politischen Entwicklung, wie der elenden Literatur vor Lessing, in den 'befugten Schriftstellern'. Die Gelehrten von Fach, von Zunft, von Privilegium, die Doktoren und sonstigen Ohren, die charakterlosen Universitätsschriftsteller des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts mit ihren steifen Zöpfen und ihrer vornehmen Pedanterie und ihren winzig-mikrologischen Dissertationen, sie haben sich zwischen das Volk und den Geist, zwischen das Leben und die Wissenschaft, zwischen die Freiheit und den Menschen gestellt. Die unbefugten Schriftsteller haben unsere Literatur gemacht. Gottsched und Lessing, da wählt zwischen einem 'befugten' und einem 'unbefugten' Autor!“³⁶ Kurzum: Lessing gilt Marx als 'unbefugter' Schriftsteller.

3.2.3 Wahrheit

Für Lessing ist die Wahrheit nicht ein statischer Begriff, etwas, das die Orthodoxie jeglicher Couleur immer für sich zu haben meint, sondern das Suchen nach Wahrheit ist ein dynamischer Prozeß, der nie abgeschlossen sein wird. Jedes Ergebnis einer wissenschaftlichen oder sonstigen Beschäftigung mit einem Thema wirft neue Fragen auf und führt somit zu einem neuen Beginnen der Suche nach Wahrheit, und für dieses ständig neue Suchen ist das Individuum verantwortlich. „Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist, oder zu sein vermeinet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen.“³⁷

Das Suchen nach Wahrheit bedeutet gleichzeitig die Notwendigkeit, sich immer wieder neu entscheiden zu müssen; der Mensch kann zwar irren, dennoch ist in ihm eine ewige dynamische Fähigkeit vorhanden, kurzum: er ist nicht dem ewig Gleichen unterworfen. Lessing erklärt gegen die Philister: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit, und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte, und spräche zu mir: wähle! Ich fiel ihm mit Demut in seine Linke, und sagte: Vater gib! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein“³⁸.

³⁶ MEW I, hier: Debatten über Preßfreiheit, S. 74.

³⁷ LGW 8, hier: Eine Duplik, S. 27.

³⁸ ebenda.

Diese Aussage veranlaßt Nietzsche, für den Lessing einer der wenigen Großen der deutschen Literatur ist, in der „Geburt der Tragödie“ zu schreiben: „Darum hat Lessing, der ehrlichste theoretische Mensch, es auszusprechen gewagt, daß ihm mehr am Suchen der Wahrheit als an ihr selber gelegen sei: womit das Grundgeheimnis der Wissenschaft, zum Erstaunen, ja Ärger der Wissenschaftlichen, aufgedeckt worden ist“³⁹.

3.2.4 Vernunft

Lessings Werke, die allesamt von seiner humanen Weltanschauung, die geprägt ist durch ein hohes Niveau an wirklicher Menschlichkeit, bestimmt werden, künden durchweg von einem Vernunftbegriff, der „im 'Besonderen', im 'Erfahrbaren' gegründet“⁴⁰ ist und es nicht bei Worten bewenden läßt.

Seine Schrift, „Das Christentum der Vernunft“⁴¹ eine philosophische Auseinandersetzung mit der Frage der Trinität, in deren Verlauf noch ein zweiter Punkt in das Blickfeld des Lesers, die Kategorie Handlung, tritt. Diese Prämisse, die einer Vorwegnahme der Auffassung Kants gleich kommt formuliert Lessing bereits 1753. Für ihn gilt: „handle deinen individualischen Vollkommenheiten gemäß“⁴². Seinen Begriff von Vollkommenheiten setzt er bei Gott an. Er denkt Gott als Einheit von Gott Vater, Gott Sohn und Harmonie, diese Harmonie ist selbst Gott, d.h. „alle drei sind eines“⁴³. Gott setzt, da „jeder Gedanke ... bei Gott eine Schöpfung“⁴⁴ ist, Wesen in die Welt mit unterschiedlichen Vollkommenheiten. „Alle diese Wesen zusammen heißen die Welt“⁴⁵. Sie machen eine hierarchische Reihe aus, „in welcher jedes Glied alles dasjenige enthält, was die untern Glieder enthalten, und noch etwas mehr;“⁴⁶ es gibt eine Entwicklung

³⁹ Nietzsche, Friedrich, Werke in drei Bänden, erster Band, Darmstadt 1982, S. 84. Brief an Erwin Rohde vom 7. Oktober 1869.

⁴⁰ Strohschneider-Kohrs, Ingrid, Vernunft als Weisheit, Studien zum späten Lessing; erschienen in *Hermaea Germanistische Forschungen neue Folge*, hrsg. von Hans Fromm und Hans-Joachim Mähl, Band 65, Tübingen 1991, S. 10.

⁴¹ 1784 erstmalig von Karl Lessing im "Theologischen Nachlaß" veröffentlicht. Entstanden etwa 1753, dies geht aus einem Brief (1. Dezember 1753) von Christian Nikolaus Naumann an Theodor Arnold Müller hervor.

⁴² LGW 7, hier: *Das Christentum der Vernunft*, § 26, S. 200.

⁴³ ebenda, § 12, S. 198.

⁴⁴ ebenda, § 13, S. 198.

⁴⁵ ebenda, § 14, S. 198.

⁴⁶ ebenda, § 19, S. 199.